Zweites Blatt. — Nr. 222.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Freitag, 13. Mai 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 12. Mai.

### Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

62. Sitzung vom 12. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertisch: Herrfurth, Freiherr von Berlepsch u. A.

Das Haus tritt in die zweite Berathung der Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein ein.

Referent Abg. Jürgensen (nl.) weist darauf hin, daß materielle Gründe gegen die Vorlage in der Kommission nicht geltend gemacht worden sind und bittet um Annahme der Vorlage.

Bei Art. 1 bemerkt

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Es war ja zu erwarten, daß die Einführung der Landgemeindeordnung in den sieben östlichen Provinzen auch für die anderen Provinzen weitere Folgen haben wird. Ein Theil meiner politischen Freunde stellt sich daher auf den Standpunkt, daß die Einführung eine abgemachte Sache ist. Jedoch kann ich ein schweres Bedenken nicht unterdrücken, daß nämlich die in Aussicht stehende Veränderung der Kommunalsteuer auch auf das Wahlrecht in den Landgemeinden einen großen Einfluß haben muß. Daher kann ein großer Theil meiner politischen Freunde es nicht als einen Vortheil ansehen, daß mit der Einführung der Landgemeindeordnung in andern Provinzen schon jetzt vorgegangen wird. Auch möchte ich bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung um Auskunft darüber bitten, ob auch für die Provinz Hannover die Einführung einer neuen Landgemeindeordnung beabsichtigt wird. Jedenfalls sieht sich heut ein großer Theil meiner politischen Freunde durch das erwähnte Bedenken veranlaßt, gegen die Vorlage zu stimmen.

Art. 1 wird angenommen.

Ein von der Kommission neu eingefügter § 117 lautet:

Die Landgemeinden sind befugt, die Anstellung besoldeter Gemeindebeamten für einzelne Dienstzweige oder Dienstverrichtungen zu beschließen.

Wo die Anstellung von Gemeindebeamten bisher auf Grund der Wahl der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) erfolgt ist, kann durch Ortsstatut dieses Verfahren auch fernerhin beibehalten werden.

Abg. Ottens (nl.) beantragt mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse in den Kreisen Norder- und Süderditmarschen und Husum hinter dem Wort „Ortsstatut" das Wort („Gemeindestatut") zu setzen. In diesen Gegenden seien große sogenannte Kirchspielgemeinden vorhanden, die aus einer Reihe von Ortschaften zusammengesetzt seien. Hier könne das Wort Ortsstatut mißverstanden werden.

Minister Herrfurth: Ich bin materiell mit dem Vorredner einverstanden. Indeß halte ich seinen Antrag nicht für nöthig angesichts des Umstandes, daß im Hause Uebereinstimmung über die Auslegung des Wortes „Ortsstatut" in dem Sinne herrscht, daß das Wort auch für die Gemeinden anzuwenden ist, welche der Vorredner erwähnte. Dem Abg. Graf Limburg-Stirum möchte ich auf seine Anfrage zweierlei erklären, einmal, daß eine Verschiebung der Inkraftsetzung des Gesetzes mit Rücksicht auf den Erlaß des Kommunalsteuer-Gesetzes aus dem Grunde nicht erforderlich ist, weil im § 147 ausdrücklich den Gemeinden überlassen ist, die bisherige Art der Besteuerung in den Kommunen bis zum Jahre 1897 beizubehalten, und also zu vermeiden, daß bis zum Erlaß des Kommunalsteuer-Gesetzes, welches bis zu dieser Zeit ja hoffentlich Gesetz werden wird, noch neue Aenderungen eintreten. In Betreff der zweiten Anfrage kann ich bestätigen, daß ich damit beschäftigt bin, wegen der Fortführung der Landgemeindereform auf andere Provinzen die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, aber dabei in erster Linie die Provinz Hessen-Nassau in Angriff genommen habe mit Rücksicht darauf, daß es dort ein dringendes Bedürfniß ist in Folge des Umstandes, daß dort 7 verschiedene Gemeindeverfassungen zur Zeit in Kraft sind und hier also das Bedürfniß einer einheitlich kodifizirten Regelung weitaus am dringendsten ist.

§ 117 wird mit dem Antrag Ottens angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Es folgt die dritte Lesung der Berggesetznovelle.

Abg. Dr. Ritter (freik.) befürwortet die Anträge Engels, welche weiter unten mitgetheilt werden, besonders den Antrag, der die Wiederherstellung der Bestimmung bezweckt, wonach die Strafgelder in die Knappschaftskassen fließen sollten. Er bestreite, daß er im Staatsrath seiner Zeit eine andere Stellung zu dem Berggesetz eingenommen habe als heute. Die Zentrumspresse habe nichts gethan, als die Autorität auf den Gruben zu untergraben. Sei es aber erst soweit, dann seien Unglücksfälle unvermeidlich. Er habe den bitteren Eindruck, daß nicht allein die Presse der Siegel und Konsorten die Beunruhigung der Arbeiter betreibe, sondern leider auch die Priester des Friedens und Redakteure wie Abg. Stötzel. Gerade die Zentrumspartei scheine ihm auch bei dieser Gelegenheit wieder das Gefühl der Herrschaft zu sehr im Busen zu tragen. Die Herren sollten aber doch bedenken, daß Hochmuth vor dem Fall komme. (Zustimmung rechts.) Dieses ganze Treiben führe nicht nur zu der Beunruhigung der Arbeiter in Permanenz, es führe auch zur Verbitterung der Arbeitgeber, welche es mit ihren Arbeitern gut meinten. Man spreche immer von Kohlenbaronen, warum nicht auch von Preßbaronen? Von Sachlichkeit habe er in der Zentrumspresse nichts gefunden, stehe doch z. B. in der „Westf. Volks-Ztg.", daß es aus Anlaß der Verhandlungen über das Berggesetz von neuem unter den Arbeitern gähre. Das sei nicht patriotisch, in dieser Weise Unruhe unter die Arbeiter zu tragen. (Beifall.)

Abg. Eberty (freis.): Wir können uns den Vorwurf der Agitation, weil wir für die Regierungsvorlage eintreten, gern gefallen lassen, und ich will nur hoffen, daß wir noch oft in die Lage kommen, dies thun zu können. Auch wir werden für das Gesetz stimmen, wenn es auch unseren Wünschen nicht entspricht. Wir haben auf die Stellung eigener Anträge verzichtet, weil wir bei der Zusammensetzung des Hauses nur unsere Zeit verschwendet hätten, denn wir kennen unser Terrain. Im Reichstage war unsere Stellung eine ganz andere. Wir werden auch fernerhin, ohne Rücksicht darauf, ob es nach oben oder nach unten gern gesehen wird, im Interesse des Schwächeren unsere Schuldigkeit thun.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Man thut immer, als ob die Parteien sich hier wie Großmächte gegenüberstehen. Hier handelt es sich um keine große prinzipielle Frage (Oho! links), sondern um praktische Fragen. Man hätte für das Gesetz gestimmt ohne Rücksicht auf die Anträge, welche angenommen werden. Sie können nicht von uns verlangen, daß wir uns Ihnen anschließen, wenn wir das nicht für praktisch halten. Der wichtigste Antrag war für mich der Antrag Douglas, und ich habe ihn mit unterschrieben. Nachher wurde ich wieder zweifelhaft, ob der Antrag den Interessen der Arbeiter entspreche, aber jetzt höre ich vom Minister, daß er gerade im Interesse der Arbeiter die Annahme des Antrages wünsche. Man ist genöthigt gewesen, sich über die Dinge zu informiren. Zeigt die Praxis, daß diese oder jene Bestimmung unpraktisch ist, so kann sie später geändert werden. Aber wesentliche Schäden können aus den Bestimmungen nicht entstehen. Wir werden zufrieden sein, wenn wir das Gesetz gemacht haben.

Abg. Dr. Ritter weist die Vorwürfe des Abg. Dr. Lieber zurück. Das Recht, für den Schwachen einzutreten, hätten alle Parteien. Richtig sei es, daß die Abgeordneten berechtigte Beschwerden und Wünsche einzutreten haben, aber sei denn z. B. die Forderung der achtstündigen Schicht eine berechtigte? Man weise auf England hin, aber erst jetzt sei eine Depesche gelangt, nach welcher die Forderung eines Ruhetages in der Woche für die englischen Bergleute mit 46,000 gegen 19,000 abgelehnt worden sei. Thatsächlich sei auch das Wagennullen in England gestattet, die Information des Abg. Dr. Lieber sei in dieser Richtung unzutreffend. Wenn derselbe aber den Freikonservativen einen Vorwurf aus ihrer Haltung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung gegenüber mache, so verweise er darauf, daß Freih. v. Stumm schon im Jahre 1875 einen Antrag auf Errichtung der Altersversicherung gestellt habe.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich verwahrt sich Abg. Stötzel (Ztr.) gegen den Vorwurf des Abg. Dr. Ritter, daß er die Arbeiter beunruhige.

Abg. Dr. Ritter (persönlich) bemerkt, daß der Abg. Stötzel, wenn er sein Mandat richtig erfüllt hätte, für eine Beseitigung der Beunruhigung hätte eintreten müssen. (Widerspruch im Zentrum.)

In der nun folgenden Spezialdebatte werden die §§ 80 und 80a ohne Debatte angenommen, ebenso Nr. 1 des § 80b, welcher von den Bestimmungen handelt, welche die Arbeitordnung enthalten muß.

Zu Nr. 2 dieses Paragraphen beantragen die Abgg. Engels (frk.) und Genossen, festzusetzen, daß die Arbeitsordnung „über die Beurkundung des abgeschlossenen Gedinges und die Bekanntmachung an die Betheiligten u. s. w." Bestimmungen treffen soll. (Nach den Beschlüssen zweiter Lesung hieß es: über die Beurkundung oder Bekanntmachung des abgeschlossenen Gedinges u. s. w.")

Abgg. Hitze, Dasbach und Genossen beantragen im Falle der Annahme des Antrages Engels nach den Worten „Bekanntmachung an die Betheiligten" zuzufügen: „welch' letztere bei längerem als 14tägigem Gedinge durch Aushang oder durch Abschrift an die betheiligten Kameradschaften erfolgen muß".

Abg. Engels (frk.): Wenn im Laufe eines Monats das Gedinge abgeändert wird, so müßte, wenn der Antrag Hitze angenommen würde, das Schreibwerk in hohem Maße vermehrt werden. Mein Antrag trägt den Verhältnissen am besten Rechnung und ich empfehle ihn zur Annahme.

Abg. Hitze (Ztr.): Die Haltung der Parteien diesem Antrag gegenüber kann den Verdacht bestätigen, daß ein Kartell unter den Parteien für das Gesetz besteht. Meinen Antrag näher zu begründen, liegt keine Veranlassung mehr vor, da dies in zweiter Lesung schon genügend geschehen ist.

Abg. Schmieding (natl.): Man sollte doch meinen, daß der Antrag Engels den Intentionen des Abg. Hitze vollkommen entsprechen könne, da er noch weiter geht, als die Regierungsvorlage. Die Bestimmung des Antrags Hitze ist praktisch gar nicht durchführbar. Er würde eine Belastung mit Schreibwerk hervorrufen, die unnöthig ist, weil auf andere Weise der Zweck des Antrags besser erreicht werden kann. Ich werde für den Antrag Engels stimmen.

Abg. Dasbach (Ztr.): In der Denkschrift, die nach dem großen Bergarbeiterstreik erlassen ist und die Beobachtungen von preußischen Bergbeamten in England an Ort und Stelle enthält, wird bemerkt, daß in England eine solche Beurkundung des Gedinges erfolgt. Dieselbe ist also durchführbar.

Damit schließt die Debatte und Nr. 2 des § 80b wird mit dem Antrage Engels unter Ablehnung des Antrags Hitze angenommen.

Zu Nr. 3 desselben Paragraphen haben die Abgg. Engels (frk.) und Genossen den Antrag eingebracht, vorzuschreiben, daß die Arbeitsordnung auch die Fälle angeben muß, in denen wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Arbeit Abzüge gemacht werden dürfen (statt „müssen", wie die Beschlüsse zweiter Lesung lauteten).

Abg. Engels (frk.) empfiehlt kurz seinen Antrag.

Abg. Dasbach (Zentr.): Die Bemerkung des Abg. Lieber, daß in England nicht genullt wird, will ich bei dieser Gelegenheit dahin richtig stellen, daß in England nicht, wenn ein Wagen nicht voll beladen, oder wenn er unrein ist, der ganze Wagen vom Lohne abgezogen wird, wie das in Deutschland wohl geschieht. Letzteres ist ganz ungerechtfertigt. Es müßte bestimmt werden, daß den Arbeitern wegen mangelhafter Ladung etwa der doppelte Betrag des Fehlbetrags vom Lohne zur Strafe abgezogen werde. Es kommt jetzt häufig vor, daß ohne Schuld der Bergleute von dem Wagen auf dem Wege von der Arbeitsstelle zum Schacht ein Theil der Ladung verloren geht. Dann ihnen den ganzen Wagen abzuziehen, ist zu hart. Die Strafe des Abzugs des doppelten Mindergewichts ist ein hinreichender Antrieb zum sorgfältigen Arbeiten. Auch das Nullen von ganzen Wagen wegen Unreinigkeiten ist ungerecht, da die Bergleute bei der schlechten Beleuchtung in der Grube nicht immer genau auf ganz reine Kohle achten können, und hinreichend gestraft werden, wenn ihnen ein Theil des Wagens abgezogen wird.

Abg. Schultz (Bochum, natl.): Der Arbeiter ist nicht ohne Schuld, wenn er z. B. durch Brandschiefer verunreinigte Kohle liefert, da dieser Schiefer in ganz getrennten Lagen vorkommt. In England wird mit voller Zustimmung der Arbeiter genullt und ein solches Verfahren ist auch in anderen Gewerben, nicht nur im Bergwerksbetriebe üblich. Man sollte also eine so eingebürgerte Gewohnheit nicht plötzlich aufheben.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Ich habe mich betreffs des Nullens in England an den Professor Brentano gewandt und dieser schrieb mir: Nullen ist in England unmöglich und verschwunden. Eine solche Autorität werden Sie (zu den National-Liberalen) doch anerkennen. (Rufe: Nein!)

Abg. Schultz (Bochum): Das Nullen ist in England nicht verboten, sondern nur gesetzlich geregelt.

Minister v. Berlepsch: Um zur Lösung dieser Streitfrage auch mein Theil beizutragen, bemerke ich, daß das Nullen in England nicht verboten sein kann, da dasselbe im Gesetze von 1887 geregelt ist. Aber das Nullen kommt in England nicht so häufig vor, wie bei uns und zum Theil wohl deshalb, weil die Flötze in England reiner sind.

Abg. Stötzel (Zentr.): Aus meinen praktischen Erfahrungen als Bergmann weiß ich, daß es den Bergleuten nicht immer möglich ist, reine Kohlen zu liefern.

Darauf wird Nr. 3 mit dem Antrage Engels angenommen, ebenso der Rest des Paragraphen und § 80c.

Nach § 80d Abs. 2 müssen Strafgelder und Lohnabzüge einer zu Gunsten der Bergarbeiter bestehenden Unterstützungskasse überwiesen werden.

Abg. Engels (frk.) u. Gen. beantragen, hinter „müssen" einzuschalten: „der Knappschaftskasse oder" und im Falle der Ablehnung dieses Antrags an der bezeichneten Stelle einzuschalten: „der knappschaftlichen Krankenkasse oder".

Abg. Hitze (Ztr.), Dasbach u. Gen. beantragen, den Abs. 2 wie folgt zu fassen:

„Alle Strafgelder müssen einer zu Gunsten der Arbeiter des Bergwerks bestehenden oder zu errichtenden Unterstützungskasse überwiesen werden. Dasselbe gilt auch von den wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung der Fördergefäße den Arbeitern in Abzug gebrachten Lohnbeträgen, falls dieselben nicht bei der Auslöhnung zur Vertheilung an die gesammte Belegschaft der Grube gelangen."

Ferner beantragen die Abgg. Hitze, Dasbach u. Gen., im Falle der Annahme des Antrages Engels die Bestimmung zuzufügen, daß, soweit Strafgelder der Knappschaftskasse überwiesen werden, die von den Arbeitern zu leistenden Beiträge entsprechend herabzusetzen sind.

Abg. Engels (frk.): Die Knappschaftsvereine werden durch einen Vorstand vertreten, der zur Hälfte von den Arbeitgebern und zur Hälfte von den Arbeitern gewählt wird. Die Beiträge zum Verein werden von Arbeitgebern und Arbeitern geleistet, und die Knappschaftskassen haben den Zweck, durch Invalidenpensionen u. s. w. zum Wohle der Arbeiter zu dienen. Die Statistik zeigt, wie segensreich sie für die Arbeiter wirken. (Redner verliest eine Reihe von statistischen Daten über Unfall- und Invalidenrentenrenten u. s. w.) Die Bergleute werden es daher nicht verstehen, weshalb man die Knappschaftskasse, an der der Arbeiter mit großer Liebe hängt, hier bei diesem Paragraphen ausschließen will. Dem Knappschaftswesen ist man in den verschiedensten Kreisen durchaus wohlgesinnt. Auch die Unfallversicherungsgesetzgebung nahm auf die Knappschaftskassen Rücksicht. Eine große Anzahl dieser Vereine würde genöthigt sein, seine Beiträge zu erhöhen, wenn die Strafgelder nicht mehr in ihre Kassen fließen. Meiner Ansicht nach sind die Arbeiter-Ausschüsse am wenigsten geeignet, die Strafgelder zu verwalten. Dazu sind sie auch gar nicht gegründet, und die Vertrauensmänner würden durch eine solche Verwaltung sehr bald das Vertrauen der Arbeiter verlieren. Ich bitte also, meinen Prinzipalantrag, und im Falle seiner Ablehnung den Eventualantrag anzunehmen. Durch die Annahme des ersteren sprechen Sie den Knappschaftskassen Ihr Vertrauen und Ihr Wohlwollen aus.

Abg. Schultz (nl.) bittet, den Antrag Hitze abzulehnen.

Abg. Letocha (Ztr.): Zu den Knappschaftskassen leisten sowohl Arbeiter, wie Arbeitgeber Beiträge; wenn also die Strafgelder in diese Kasse fließen, haben die Arbeitgeber auch Vortheil davon. Es widerspricht das dem Grundsatz, daß die Strafgelder nur zum Wohle der Arbeiter dienen sollen. Ich bitte also, den Antrag Engels abzulehnen.

Abg. Dasbach: Wenn alle Strafgelder in eine Unterstützungskasse fließen, haben die Arbeiter des Saar-Reviers Nachtheil, da auf dieselben jetzt die genullten Beträge und die Ueberbelastung vertheilt werden. Ich möchte bitten, daß dieser Nachtheil verhindert werde.

Oberberghauptmann Freund erklärt, daß diese Beiträge, die auf die einzelnen Bergarbeiter vertheilt werden, nur sehr wenig für jeden einzelnen ausmachen, so daß sie gar nicht in Betracht kommen könnten.

§ 80d wird mit dem Prinzipal-Antrage Engels unter Ablehnung des Antrags Hitze angenommen. Ebenso werden ohne Debatte die §§ 80e—80i angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung; außerdem dritte Berathung des Sekundärbahngesetzes; dritte Berathung des Antrags Drawe-Neukirch auf Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen; Stolgebührenvorlagen.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

---

### Deutschland.

**Berlin**, 13. Mai. Zu fortgesetzten Verkehrs-Stockungen kam es auf der Stadtbahn während des vorgestrigen Bußtages in einem Umfange, wie es im Betrieb derselben wohl noch nicht der Fall gewesen sein dürfte. Es war hier vorgestern der „Drei-Minutenverkehr" auf der Stadtbahn angesetzt worden, und außerdem wurden je nach Bedarf vom Schlesischen Bahnhofe Extrazüge abgelassen, so daß es während der Tagesstunden den Anstrengungen des Bahnpersonals wohl gelang, die Massen der Ausflügler zu befördern, wenngleich ein geordneter Fahrplan nicht eingehalten werden konnte. Von 7 Uhr Abends ab hörte durch den gewaltigen Andrang der aus den Vororten zurückkehrenden Massen auf den Bahnhöfen jede Kontrolle, jede Ordnung im Befördern der Passagiere auf; die einlaufenden Züge wurden einfach gestürmt und es spielten sich auf den Perrons geradezu haarsträubende Scenen ab, wobei schwächere Personen einfach zu Boden gestoßen wurden; überall schreiende Kinder, kreischende Frauen, die vergeblich versuchten, aus dem Gewühl herauszukommen! So sah es nach acht Uhr Abends zwei Stunden hindurch auf fast allen Vorortsbahnhöfen, namentlich aber im Grunewald, Johannisthal, Grünau, Rummelsburg aus. Von neun Uhr ab kursirten die Stadtbahnzüge mit fünfundvierzig Minuten Verspätung. Eine ähnliche Schilderung entwirft uns ein zuverlässiger Berichterstatter von der Nord- und Stettiner Bahn; eine Fahrt von Birkenwerder bis Berlin dauerte vorgestern Nachmittag statt wie sonst 49 Minuten, nicht weniger als zweiundeineviertel Stunde! — Auf dem hiesigen Wannseebahnhof spielten sich in der Zeit von zwei bis fünf Uhr wieder die üblichen unerquicklichen Scenen ab, die durch die immer noch mangelhafte Besetzung der Bahnschalter hervorgerufen werden. Der Verkehr im Grunewald glich dem der Hasenhaide in ihrer Blüthezeit, und wer frische Luft und Ruhe suchte, mußte weit über die Saubucht hinaus an die stilleren Ufer der Havel flüchten. — Die Görlitzer Bahn hatte einen ganz gewaltigen Verkehr zu bewältigen; vom Görlitzer Bahnhof wurde Zug auf Zug abgelassen, und bis sechszig Personen standen in den Viehwagen, aus denen die Extrazüge gebildet waren. Auch hier werden wieder lebhafte Klagen über mangelhafte Einrichtungen laut; so war Abends in Grünau nur ein Schalter geöffnet, vor dem sich ein lebensgefährliches Gedränge entwickelte. Von Johannisthal mußten zahlreiche Sonderzüge abgelassen werden, da die von weiter her kommenden Vorortzüge schon überfüllt einliefen.

— Zur Abwehr veröffentlichen die Mitglieder des Zentralvorstandes des evang. Bundes Folgendes:

In der 53. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. v. M. hat Herr Graf von Ballestrem laut Bericht der „Germania" Folgendes gesagt:

„Wenn ich ferner gesagt habe: ferner waren es die Herren vom evang. Bunde, die es sich zum Geschäft machen, die christlichen Konfessionen aufeinander zu hetzen, damit dann die Ungläubigen im Trüben fischen können, — so habe ich auch nur etwas gesagt, was vollständig notorisch ist."

Wir verzichten darauf, an dieser Stelle unseren hochverehrten Vorsitzenden, Herrn Grafen von Wintzingerode, wider die maßlosen Angriffe zu vertheidigen, welche bei derselben Gelegenheit erhoben sind, und welche — um es aufs mildeste zu beurtheilen — auf grobem Mißverständniß seiner Worte beruhen. Aber nicht verzichten können wir auf eine Zurückweisung obiger gegen den von uns vertretenen Bund gerichteten Schmähungen. Wir protestiren gegen die Insinuation, als ob der evang. Bund „es sich zum Geschäft mache, die christlichen Konfessionen aufeinander zu hetzen". Wir sind uns bewußt, nur gegen Uebergriffe der ultramontanen Partei, gegen Schädigung unserer Kirche durch dieselbe und gegen Verlästerung dessen, was uns heilig ist, unsere Stimme erhoben zu haben; bewußt, statt unsererseits zu „hetzen", nur gegen Verhetzungen von anderer Seite uns zu wehren; bewußt, nicht andere in ihrem Glauben stören, sondern nur die Glieder unserer Kirche in ihrem Glauben stärken und gründen zu wollen. Wir protestiren ferner noch viel energischer gegen die frivole Unterstellung, als sei es unser Zweck, daß die Ungläubigen im Trüben fischen könnten, da wir im Gegentheil im festen und entschiedenen evangelischen Glauben die einzig erlaubte und sichere Waffe unserer Kirche und in dem Unglauben ihren größten Feind sehen. Wir bedauern endlich, daß unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit so offenbare Verleumdungen haben ungerügt öffentlich laut werden können.

Halle, den 8. Mai 1892.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes des evang. Bundes.

(gez.) Prof. D. Beyschlag. Oberlandesgerichtsrath Drache. Konsistorialrath Göbel. Professor D. Haupt. Konsistorialrath D. Leuschner. Prof. D. Lipsius. Superintendent Meyer. Prof. D. Witte.

— Wenn von der Absicht die Rede ist, die Landtagssession bis über Pfingsten zu verlängern, so geschieht dies in der Voraussetzung, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht blos formell durchberathen, sondern auch zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Die Fortsetzung der Session über Pfingsten hinaus lediglich zur Fortführung von Verhandlungen, welche eine befriedigende Lösung der gestellten gesetzgeberischen Aufgaben doch nicht erhoffen ließen, würde sich nicht empfehlen oder auch selbst nur rechtfertigen lassen. Die Verhandlungen einiger der gesetzgeberischen Vorlagen, vornehmlich in Sachen der Anstellungspflicht gegenüber Militäranwärtern, in der Gleichstellung der Lehrer an städtischen höheren Schulen mit den staatlich angestellten Lehrern haben neuerdings aber eine Wendung genommen, welche die Erzielung eines Einverständnisses mindestens zweifelhaft erscheinen lassen. Auch die Kommissionsverhandlungen über ein Tertiärbahngesetz schreiten so langsam vorwärts, daß der Abschluß in der laufenden Session in Frage gestellt erscheint. Sollte bezüglich dieser Vorlagen die Fassung auf ein positives Ergebniß aufgegeben werden müssen, so würde es daher an ausreichenden Gründen zu einer Verlängerung der Session über Pfingsten hinaus fehlen.

— Dem Vernehmen nach ist dem Bundesrath ein Entwurf von Bestimmungen über die zollamtliche Abfertigung der zur unmittelbaren Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet mit der Eisenbahn bestimmten Passagiereffekten zugegangen. Derselbe bezweckt, für die Zollbehandlung des Reisegepäcks im durchgehenden Verkehr Erleichterungen eintreten zu lassen.

— An Reichsmünzen gelangten im Laufe des Aprilmonats 8,033,000 Mark in Doppelkronen (auf Privatrechnung) und 24,344.47 Mark in Einpfennigstücken zur Ausprägung.

**Spandau**, 12. Mai. Die hiesigen Schulen wurden am Dienstag allarmirt. In den Vormittagsstunden erschien nämlich plötzlich ein Adjutant als Abgesandter des Kaisers im Rathhause und überbrachte den Befehl, daß anläßlich der Besichtigung des vierten Garde-Regiments zu Fuß durch den Kaiser der Schulunterricht sofort geschlossen werden sollte, weil die Kinder zur Spalierbildung auf dem Exerzierplatz unter Führung ihrer Lehrer verwendet werden sollten. Dieser unerwartete Befehl veranlaßte im Rathhaus eine augenblickliche Rathlosigkeit, da man nicht schnell genug so viel Boten herbeischaffen konnte, um die einzelnen Schulen zu benachrichtigen. Als dies endlich gelang, waren wiederum die Lehrer in den Schulen auf das höchste überrascht und so kam es, daß beispielsweise die Schülerinnen einer höheren Töchterschule ihr Frühstück liegen ließen, und nachher, von Hunger getrieben, wieder umkehren mußten. Die Schule traf aber noch rechtzeitig auf dem Exerzierplatz ein, woselbst schon die übrigen Schüler Aufstellung genommen hatten. Die Eltern der Kinder, welche von den getroffenen Anordnungen meist keine Ahnung hatten, waren theilweise beunruhigt, als ihre Sprößlinge nicht zur gewohnten Stunde zum Mittagessen erschienen. Auf dem Wege nach dem Exerzierplatz wurde dem Kaiser von einer alten hiesigen Blumenhändlerin ein Bouquet mit blauseidenem Band überreicht, das der Monarch während der ganzen Besichtigung bei sich behielt, um es später, bei Eintritt in das Offizierkasino, dem Kommandeur des vierten Garde-Regiments zu schenken.

Von anderer Seite wird über diese Schulen-Allarmirung noch Folgendes gemeldet:

Als der Kaiser am Dienstag zur Besichtigung des 4. Garde-Regiments z. F. auf dem Exerzierplatz in Spandau eingetroffen war, sandte er einen Adjutanten zur Stadt, welcher den ersten Polizisten, den er antraf, fragte, wer über die Schulen zu kommandiren habe. Der Beamte erwiderte: „Der Bürgermeister." Darauf ritt der Adjutant nach dem Rathhause und übermittelte hier den Wunsch des Kaisers, daß die Schulen geschlossen werden möchten, damit die Jugend Gelegenheit habe, dem militärischen Schauspiel beizuwohnen. Eine Viertelstunde später strömten fünftausend Schulkinder dem Exerzierplatze zu. Als der Kaiser nach Schluß der Besichtigung an der Spitze des Regiments, sich mit dem Kommandeur desselben, Oberst Freiherr von Gemmingen, lebhaft unterhaltend, durch die Stadt ritt, überreichte ihm eine dem Arbeiterstande angehörige Frau ein Bouquet; auf derselben Strecke trat eine andere, gut gekleidete Frau dicht an den Kaiser heran und reichte ein Bittschreiben dar. Der Kaiser beugte sich hernieder, nahm dasselbe in Empfang und übergab es einem Offizier aus seiner Begleitung. Ueber die Besichtigung selbst erfährt man, daß das 1. Bataillon unter dem Major von Arnim, in welchem die neue Formation nach Maßgabe der zweijährigen Dienstzeit seit dem Herbst eingeführt ist, sich bei den Exerzitien und der Gefechtsübung vortrefflich bewährt hatte.

**Marienwerder**, 12. Mai. Die Ansiedelungs-Kommission hat das Gut Körberhof im Kreise Löbau auf dem Wege der Zwangsversteigerung für 186,900 M. erstanden. Der Flächeninhalt des Gutes beträgt 1350 Morgen.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 12. Mai. Aus Pest verlautet, Kaiser Franz Josef werde den vorjährigen Manöverbesuch des deutschen Kaisers erwidern und den nächsten deutschen Waffenübungen beiwohnen.

**Wien**, 12. Mai. (W. T. B.) Wie mehrere Blätter melden, haben der Präsident des Jockey-Klubs Graf Oswald Thun und der Vizepräsident Fürst Auersperg ihre Stellungen niedergelegt.

**Wien**, 12. Mai. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus beschloß in seiner heutigen Sitzung, in die Spezialdebatte der Vorlage betreffend die Wiener Verkehrsanlagen einzutreten.

**Wien**, 11. Mai. Die Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck mit der Komtesse Hoyos findet am 22. Mai statt. Die Braut und die Brautmutter treffen morgen hier zu kurzem Aufenthalt ein.

**Pardubitz**, 12. Mai. (W. T. B.) Von 500 Arbeitern, welche gestern bei der Flußregulirung in Sesemitz Arbeit suchten, solche aber nicht erhielten, drangen etwa 60 in einen Krämerladen ein, erzwangen die Hergabe von Branntwein, Tabak und Geld und flüchteten sodann. Die Gendarmerie verfolgte dieselben und verhaftete die Rädelsführer.

**Pest**, 12. Mai. (W. T. B.) Der Staatskassenausweis für das erste Quartal 1892 weist an Einnahmen insgesammt rund $93\frac{1}{2}$ Millionen Fl., an Ausgaben insgesammt 117 Millionen Fl. auf. Sonach stellen sich die Einnahmen um $6\frac{4}{10}$ Millionen, die Ausgaben um 13 Millionen höher als in der gleichen Periode des vorigen Jahres.

### Belgien.

**Antwerpen**, 12. Mai. In den Antwerpener Kämpen ist ein großer Waldbrand entstanden. Das Militär ist mit dem Löschen beschäftigt.

### Frankreich.

**Paris** 12. Mai. (W. T. B.) Der jüngst freigesprochene Anarchist Beala und dessen Geliebte Soubert sind wegen Verdachtes der Theilnahme an dem von Ravachol in Chambles begangenen Verbrechen wieder verhaftet worden.

### Italien.

**Rom**, 12. Mai. Die Lage beginnt sich neuerdings zu kompliziren. Der Eintritt der Freunde Crispis und Zarnadellis ins Ministerium ist plötzlich zweifelhaft geworden, nachdem Crispi in seiner „Riforma" Giolitti den Fehdehandschuh hingeworfen. Ob der bisher fest zu Crispi haltende einflußreiche Brin das Portefeuille des Aeußeren annehmen wird, ist daher noch unbestimmt, jedenfalls steht die Thatsache fest, daß ohne Beihülfe Crispis, Zarnadellis und der historischen Linken das Kabinet Giolitti nicht auf die Dauer lebensfähig ist. Bereits kündigt auch das Armeeblatt „Esercito" die Möglichkeit an, daß der König Giolitti von der ihm gewordenen Mission entbinden und Zarnadelli die Kabinetsbildung übertragen werde.

### Spanien und Portugal.

**Madrid**, 12. Mai. (W. T. B.) Der Ministerrath stimmte in seiner heutigen Sitzung der Entscheidung des Staatsraths bezüglich der Aufhebung des mit der Schiffbau-Aktien-Gesellschaft von Nervion abgeschlossenen Kontraktes, sowie der Besitznahme dieser Werften durch den

Staat zu; außerdem wurde beschlossen, den Arbeitern auf den Werften am Freitag und Sonnabend den halben Tageslohn zu zahlen und die Arbeiten am Montag beginnen zu lassen.

## Rußland.

**Petersburg**, 12. Mai. Nach amtlichen Nachrichten aus Afghanistan ist dort die Cholera ausgebrochen. Die russischen Behörden treffen alle Vorsichtsmaßregeln gegen eine Einschleppung derselben aus dem transkaspischen Gebiet und von da nach dem europäischen Rußland.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 13. Mai. Der Verkehr in den Straßen unserer Stadt war heute Vormittag schon ein überaus lebhafter, die Ausschmückung der Straßen ist wahrhaft glänzend, besonders die eigentliche Feststraße übertrifft alle Erwartungen, dazu kommt ein herrliches Wetter und trägt dazu bei, die allgemeine Feststimmung zu erhöhen. Einen ausführlichen Festbericht bringen wir in nächster Nummer.

— Die beiden Frauen, welche gestern Vormittag in Folge des Durchgehens der Pferde eines Rückforth'schen Bierwagens in der kleinen Domstraße überfahren wurden, sind die in der Zabelsdorferstraße wohnhafte Arbeiterfrau Henriette Gustmann, geb. Radloff, und die am Rosengarten wohnhafte verehelichte Schuhmacher Wilhelmine Kanow, geb. Naß. Beide Verunglückte sind nach dem städtischen Krankenhause geschafft, die erhaltenen Verletzungen waren jedoch so schwerer Natur, daß beide Frauen gestern bereits verstorben sind.

— Gestern Nachmittag sprang der Arbeitsbursche Hermann Kristoll in der Bismarckstraße auf einen Rollwagen, als die Pferde anzogen, fiel K. rücklings herunter und wurde besinnungslos fortgeschafft.

— Am nächsten Mittwoch findet eine außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung zur Berathung des Stadthaushalts-Etats pro 1892/93 statt. Die Berathung wird Donnerstag fortgesetzt.

* Während des Pferdemarktes ist an der Ecke der Körner- und Bellevuestraße eine Haltestelle der Stettiner Straßen-Eisenbahn eingerichtet.

* In einem Korbwaarengeschäft in der Reifschlägerstraße erschien vorgestern ein Dienstmädchen mit dem Vorgeben, von ihrer Herrschaft, Namens David, Breitestraße 61, II wohnhaft, beauftragt zu sein, einige Korbwaaren zur Ansicht zu holen. Die Inhaberin des Geschäfts schenkte dem etwa 18jährigen Mädchen Vertrauen und dieses nahm denn auch zwei Körbe, zwei Handkoffer und eine geflochtene Brodtasche mit, sagte aber, innerhalb einer halben Stunde wieder zurück zu sein. Jedoch die Zeit verstrich, ohne daß sich Jemand sehen ließ, so daß man es dann für rathsam hielt, nach der benannten Wohnung zu gehen. Da stellte sich aber heraus, daß die ꝛc. David überhaupt nicht dort wohnt, man es vielmehr mit einer Schwindlerin zu thun hatte.

* In letzter Nacht fand der Wächter in einem Neubau an der Berlinerthor-Passage zwei Arbeiter in verdächtiger Weise versteckt vor, so daß er die beiden verhaftete und zur Kustodie brachte. Es war vor längerer Zeit dortselbst ein Einbruchsdiebstahl verübt und vermuthete der Wächter in letzter Nacht ebenfalls einen Diebstahlsversuch.

— In der Friedenskirche zu Grabow findet am Sonntag Abend 6 Uhr zum Besten der Kirche ein geistliches Konzert statt, zu welchem neben dem Kirchenchor unter Leitung des Herrn W. Grulke, Schülerinnen des Fräulein Wilsnach und Herr Organist Taggatz die Mitwirkung zugesagt haben.

— Zum Direktor des hiesigen städt. Schlachthauses ist Herr Thierarzt Falk, der Leiter des Schlachthauses in Bernburg gewählt.

— Die Herren E. Luck und F. Mengel in Ueckermünde haben den Dampfer „Fortschritt" für 18,000 Mark angekauft und wird derselbe zwischen Stettin-Neuwarp-Ueckermünde fahren.

— Dem Vernehmen nach sind in dem neuen, gegenwärtig den Bundesrathsausschüssen vorliegenden Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands bezüglich der Bestimmungen, welche sich auf das Verhältniß des Publikums zu den Bahnen beziehen, zahlreiche Aenderungen nicht eingetreten. Von allgemeinem Interesse dürfte darunter nur die sein, daß mit Rücksicht auf eine gerichtliche Entscheidung in Zukunft auch das Einsteigen in einen noch in Bewegung befindlichen Zug, sowie das Aussteigen aus einem bereits in Bewegung gesetzten Zug unter Strafe gestellt werden sollen.

## Bellevue-Theater.

Und Herr Direktor Schirmer nahm sich seinen Kalender vor, überblickte die Reihe der Tage und sprach: „Wie kräftig ihr auch, verehrte gestrenge Herren, eure Herrschaft behaupten möchtet, wie stark ihr eure Winde wehen laßt, um manchen frühzeitigen Strohhut in die Lüfte zu schleudern, so zeigt mir dies sehnsüchtige Knospen und Sprossen in meinem Garten doch an, daß eure Macht keinen Einfluß auf meine Entschlüsse haben kann und daß schleunigst die Sommersaison eröffnet werden muß." Sprach's und führte, ein Held der That, sein Vorhaben sogleich aus. „Der arme Jonathan" war dazu ausersehen, den Reichthum seiner künstlerischen Requisiten in das beste Licht zu setzen. Alles neu macht der Mai; die Neuigkeiten, mit denen die ziemlich zahlreich erschienene Zuhörerschaft überrascht wurde, erwiesen sich von höchst erfreulicher Natur. Statt der musikalisch oft sehr dilettantenhaften Uebungen einer schulpflichtigen Jugend anerkennenswerthe Leistungen eines mit tüchtigen Musikern besetzten Orchesters, statt eines automatenhaften Taktschlägers ein geschickter und feinfühliger Kapellmeister, der in der Leitung der Konzerte von einem zweiten abgelöst wird, viele neue Chormitglieder, neue Sängerinnen, aber der alte Geist des Humors und der guten Laune. Wenn es wahr ist, daß, wie mir erzählt wurde, Frl. Emilie Hellmuth, welche gestern die Harriet gab, zum überhaupt ersten Male mit Orchester sang, so wird man nicht zu kühn sein, wenn man ihr eine erfolggekrönte Zukunft prophezeit. Fehlt ihr auch noch viel zur unbedingten Meisterschaft, so ist sie jetzt schon im Stande, ihre Begabung und ihre Kräfte zweckmäßig nach allen Seiten hin zu verwerthen, was eine große Kunst ist. Ihre Stimme ist klein, aber edel im Klange und von vorzüglicher Tragfähigkeit. Der Ton würde sich vielleicht voller entfalten, wenn ein zuweilen sich bemerkbar machender nasaler Ansatz vermieden werden könnte. Mühelos erreichte die Künstlerin das dreigestrichene c und zeigte ihre gute Schule in der wohlgepflegten Kopfstimme, in den sauberen Läufen, denen nur noch die spielende Leichtigkeit fehlt, und in einem wohlgebildeten Triller. Auch als Schauspielerin nahm sie für sich ein. Raubte Befangenheit ihr etwas von der Freiheit und Ungezwungenheit, mit welcher die Rolle aufzufassen ist, so machten ihr Spiel wie ihre Bewegungen durchaus den Eindruck der Vornehmheit, welche sich hoffentlich nicht durch die wachsende Routine verdrängen läßt. Da Fräulein Hellmuth außerdem noch über nicht zu unterschätzende Bundesgenossen, wie Jugendfrische und Anmuth der Erscheinung verfügt, wird es ihr nicht schwer fallen, sich ihren Weg zu bahnen. Die gewandtere Darstellerin ist Fräulein Ida Kattner, welche als Molly namentlich im zweiten Aufzuge Proben eines hübschen Talentes gab, das Pointen geschickt herauszuarbeiten versteht. Ihre Stimme ist im Klange ungleich, in der Tiefe voller und angenehmer als in der Höhe, welche manchen spitzen Ton aufzuweisen hat, ihre Sprache kam mir gestern melodischer vor als ihr Gesang. Sehr lebhaft, frisch und fesch ist ihr Spiel, welches ihr in dem Duett des zweiten Aktes mit Jonathan rauschenden Beifall eintrug, der eine Wiederholung der letzten Strophe veranlaßte. Herrn Bauberger sei willig und anerkennend zugestanden, daß er Fortschritte im Gesange gemacht hat, da seine Töne sich bedeutend freier entwickeln. Der Künstler sollte sich fernerhin bemühen, durch kunstgerechtes Singen die seinem Organ mangelnde sinnliche Schönheit so viel wie möglich zu ersetzen. Herr Spielmann wußte als Jonathan die verschiedenen Stimmungen seines Helden trefflich wiederzugeben, im ersten Aufzuge war seine Leistung künstlerisch am reifsten. Herr Kapellmeister Gustav Meyer dirigirte mit Umsicht und Sachkenntniß und erwarb sich durch sorgfältige, in den dynamischen Abstufungen ausgefeilte Gestaltung des orchestralen Theiles große Verdienste. Der Regie mißglückte die Beleuchtung der Brooklynbrücke und indirekt die erste Zwischenaktsmusik. Wäre es im Interesse der geplagten Musiker nicht besser, letztere überhaupt ganz wegzulassen? Ich sah, wie einer der Herren seinen Kontrebaß in den Saal schleppte, um sofort wieder umzukehren, da das Zeichen zum Anfang der Vorstellung gegeben wurde. Von 5 bis 12 Uhr Musik zu machen, ist keine Kleinigkeit, man sollte die Pausen ruhig den Musikern zur Erholung gönnen — und dem Publikum auch.

Eduard Behm.

## Aus den Provinzen.

**Pasewalk**, 12. Mai. Ein Waldbrand in der Kirchenforst verursachte gestern Nachmittag Feuerlärm in unserer Stadt. Das Feuer war in einer 13jährigen Schonung am alten Züsedomer Wege aufgekommen, wo das Moos und die Tannennadeln brannten, das Feuer auch schon die kleinen Bäume ergriffen hatte. Den zur Hülfe herbeieilenden Mannschaften und der freiwilligen Feuerwehr gelang es, die weitere Ausdehnung des Brandes zu verhindern. Mehr oder weniger beschädigt sind 3 bis 4 Morgen der Schonung. Vermuthlich ist das Feuer durch zwei ca. 15 Jahre alte Jungen angelegt. Auf Ermittelung derselben hat der Gemeinde-Kirchenrath eine Belohnung ausgesetzt.

**Greifswald**, 11. Mai. Wie wir erfahren, ist vorgestern ein Knecht aus Kessin, Namens Föngler, in das hiesige Gefängniß wegen versuchten Mordes eingeliefert worden. Dem Vorfall liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Besagter Knecht, ein junger Mensch von 21 Jahren, hatte sich mit seiner Braut, einem gleichfalls in Kessin dienenden Mädchen, erzürnt. Letztere wollte deshalb nichts mehr von ihm wissen, wofür sich F. zu rächen beschloß. Am letzten Sonntag wurde ihm denn auch Gelegenheit dazu geboten. Das Mädchen ging nämlich an dem genannten Tage mit einer Freundin nach Gladrow, woselbst auch zufällig der verschmähte Bräutigam sich befand. Als nun die beiden Mädchen Abends wieder nach Kessin zurückkehrten, folgte ihnen derselbe unbemerkt, sprang in der Nähe eines am Wege befindlichen Wasserloches auf dieselben zu und versuchte, die beiden Mädchen ins Wasser zu werfen, was ihm auch gelang. Dabei würgte er seine frühere Braut und stopfte derselben Sand in den Mund. Während dessen lief die Freundin in das naheliegende Dorf Krebsow und schrie um Hülfe. Sofort machten sich denn auch mehrere Leute auf den Weg zu der Unglücksstätte. Hierauf ergriff der Uebelthäter die Flucht, wurde jedoch kurz vor Kessin eingeholt, tüchtig durchgeprügelt und dann dem Gutsvorsteher übergeben, welcher ihn in Gewahrsam bringen ließ. Am nächsten Morgen entwich er aber, wurde jedoch Abends durch den Gendarmen ergriffen und nach hier transportirt. Das bedauernswerthe Mädchen liegt schwerkrank darnieder und hat vor Angst fast die Sprache verloren.

## Patentschau.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.*)

Eine Fangvorrichtung für Fahrstühle behandelt das Patent Nr. 60,856 von R. Sander in Bremen. Die Vorrichtung soll das Herabstürzen des Fahrstuhles (Förderkorbes) beim Reißen des Seiles verhüten, indem am Fahrstuhl angeordnete Klauen in die Führungsstangen des Schachtes eingreifen. Bei der patentirten Vorrichtung werden Hülfsseile verwendet, welche beim Reißen des Förderseiles die Klauen in Wirkung treten lassen. Ebenso kommt die Vorrichtung in Gang, wenn eine unter dem Fahrstuhl angebrachte Schale auf ein Hinderniß im Schacht stößt. In sinnreicher Weise wird das Einrosten der Gelenke bei dieser Vorrichtung dadurch vermieden, daß in Folge excentrischer Bohrung der Rollen für die Hilfsseile sämmtliche Theile der Fangvorrichtung eine geringe Beweglichkeit besitzen.

Ein eigenartiger Apparat zum Tödten von Raubvögeln wurde unter Nr. 61,383 A. Remmel in Landshut, Baiern, patentirt. Unter einer Sitzstange befindet sich, nach oben gerichtet, ein kurzer Lauf, welcher einen Schuß mit Schrotladung aufnimmt. Zur Entzündung des Schusses dient eine Zündnadel, welche durch eine Feder angespannt wird. Läßt sich ein Raubvogel auf die Sitzstange nieder, so senkt sich dieselbe unter der Belastung und löst die Feder der Zündnadel der Feder aus, die letztere schnellt vor, der Schuß entladet sich und tödtet den Vogel.

Einen Degen mit Revolver hat sich Herr P. Monnerat in Firminy, Frankreich, unter Nr. 61,717 patentiren lassen. Das Schloß des Revolvers ist im Degengriff untergebracht, der Lauf liegt neben der Klinge. Der Drücker ist durch den Korb geschützt und letzterer ist mit einer Klappe versehen, durch welche die Patronen eingesetzt und entfernt werden können. Zur Aufnahme des Mechanismus ist die Degenscheide oben erweitert; sie kann zur Sicherung durch eine Verriegelung mit dem Degen gekuppelt werden.

Ein gutes Klebmittel soll aus Carragheenschleim nach dem Patent Nr. 61,703 von J. Besele in Worms in der Weise hergestellt werden, daß Carragheenmoos (fucus crispus) in Wasser unter Zusatz von kohlensaurem Kali gekocht, die entstandene Lösung zur Konzentration eingedampft, alsdann filtrirt, und schließlich mit dem Filtrat erwärmtes Natronwasserglas, Kandis und Glyzerin vermischt wird. Der auf diese Weise erhaltene Klebstoff bildet eine klare, geruchlose, gut haltbare Flüssigkeit von außerordentlicher Klebkraft und Widerstandsfähigkeit gegen Frost.

*) Abonnenten dieser Zeitung ertheilt das Bureau freie Auskunft über Patente, Marken- und Musterschutz.

## Kunst und Literatur.

**Ein monumentales illustrirtes Bibelwerk.** Die Bibel mit Bildern der Meister christlicher Kunst. Herausgegeben von Dr. R. Pfleiderer, Stadtpfarrer am Münster zu Ulm. I. Band. Quartformat. In reichster Ausstattung. Mit 213 Text- und 52 Vollbildern, einem Titelbild in Heliogravüre und 2 Karten. Originalprachtband mit Goldschnitt Preis 32 M. oder 50 Hefte à 50 Pf. (das ganze Werk wird genau 100 Hefte à 50 Pf. umfassen). Verlag des Süddeutschen Verlags-Instituts Stuttgart. Der erste Band des Werkes, umfassend Geschichtsbücher von Moses bis Esther, liegt vollendet vor uns. Was Herausgeber und Verlagshandlung versprochen, ist hier in der gewissenhaftesten Weise erfüllt. Bild reiht sich an Bild, die höchsten Meisterwerke, die seltensten Kleinodien erschließen sich. Niemals und nirgends findet der Freund des Wortes Gottes die Geschichte des alten Bundes und des Volkes Israel so vollständig, so fortlaufend und in jedem einzelnen Falle so treffend illustrirt. Denn, wie der Herausgeber richtig im Vorwort sagt, kein einzelner Künstler noch die Künstler einer einzelnen Zeit konnten oder können die heilige Schrift erschöpfen, sondern nur alle zusammen, wie sie in diesem herrlichen unvergleichlichen Werke in mächtigem Chorus, jeder an seiner Stelle, versammelt sind. [90]

Auf dem letzten Kongreß für Frauenkrankheiten in Bonn wurde bei Besprechung der Ergebnisse der geburtshülflichen Praxis besonderer Werth auf eine bessere Belehrung des Publikums gelegt. Eine Frucht dieser Mahnung ist die soeben im Verlage von Albert Ahn in Köln erschienene Schrift: **Zur Verhütung der Sterblichkeit im Wochenbett und von Frauenkrankheiten überhaupt**, von Dr. med. F. Eberhart, Frauenarzt zu Köln. Das Buch entspricht durchaus dem gegenwärtigen Stande der gerade in den letzten Jahrzehnten so rasch emporgestiegenen Wissenschaft und wird in seiner klaren, bündigen Darstellung ohne Zweifel dazu beitragen, nützliche Einsicht und Aufklärung zu verbreiten und schädliche Irrthümer, deren auf dem erwähnten Gebiete leider noch so viele vorhanden sind, zu beseitigen. [94]

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 13. Mai. Der ehemalige Kassirer der „Deutschen Bank", Frank, der seinerzeit an den bekannten betrügerischen Rubelspekulationen zum Nachtheile der „Deutschen Bank" theilnahm und sodann flüchtig wurde, ist am Dienstag Abend hier verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte in der Wohnung seines Bruders, der vor einiger Zeit nach der Blumenstraße 70 gezogen war und dort die vierte Etage inne hatte. Der verschwundene Frank wurde dort, als er auf dem Balkon frische Luft schöpfte, von Kriminalbeamten gesehen und durch den schleunigst herbeizitirten Kriminalkommissarius Wolff verhaftet. Der Ausreißer hatte sich bekanntlich seit dem 30. Juli v. J. unsichtbar gemacht, und es wird interessant sein, zu erfahren, wie er sich den Nachforschungen nach seiner Person so lange zu entziehen vermochte. Frank selbst giebt an, daß er in Norddeutschland umhergereist sei, es scheint aber fast so, als wenn er sich die ganze Zeit über in Berlin verborgen gehalten habe. — Sein Komplize Schwieger ist am 22. Februar zu 4 Jahren Gefängniß und 3000 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Von anderer Seite wird zu dieser Angelegenheit noch gemeldet, daß dem Flüchtling bei seinem Bruder ein nach dem Hofe belegenes Zimmer eingerichtet worden war. Um sich unkenntlich zu machen, hatte Eduard Frank sich den Vollbart wachsen lassen und war mit der Zeit so sorglos geworden, daß er sich auch auf dem nach der Straße belegenen Balkon der Wohnung seines Bruders sehen ließ. Die Einquartierung war der Nachbarschaft aufgefallen und da bekannt war, daß der Inhaber der Wohnung in der vierten Etage des Hauses Blumenstraße 70 der Bruder des verschwundenen Defraudanten Frank ist, so erhielt die Polizei einen Wink, der die Festnahme des so lange vergeblich Gesuchten zur Folge hatte. Die Festnahme ist am Dienstag Abend um 8¾ Uhr erfolgt. Eduard Frank hat übrigens in der brüderlichen Wohnung auch seine Braut, eine Tochter des Fuhrwerksbesitzers Schumann aus der Kleinen Auguststraße, fortgesetzt empfangen. Die Festnahme kam dem Flüchtigen ganz unvermuthet. Man fand bei ihm nur ganz geringe Geldmittel, und er behauptet auch, daß er im Besitze größerer Geldsummen nicht sei. Es besteht jedoch die Vermuthung, daß er etwas hinter sich gebracht habe, und nach dieser Richtung bewegen sich die behördlichen Nachforschungen. Eine Haussuchung ist jedoch in den Räumen des Bruders noch nicht vorgenommen worden. Frank will seit seinem Verschwinden theils in Berlin gewesen, theils auch umhergereist sein, das Ausland aber nicht besucht haben. Er sieht körperlich ziemlich heruntergekommen aus, was auf den langen Stubenarrest zurückzuführen sein dürfte. Auch seine Stimmung ist eine sehr gedrückte. Die Schuld an den ganzen Manipulationen schiebt er dem Makler Schwieger zu.

**Breslau**, 12. Mai. Eine furchtbar aufregende Scene spielte sich am gestrigen Bußtage im Restaurant „Tivoli" hierselbst ab. Dortselbst veranstaltete der bekannte Aeronaut Herzberg einen Luftballon-Aufstieg, der um ¾7 Uhr Abends bei schönstem, jedoch etwas windbewegtem Wetter vor sich gehen sollte. Als zweiter Passagier nahm Herr Redakteur Rud. Liebisch vom „Breslauer General-Anzeiger" in der Gondel Platz. Im Augenblicke, als der Riesenballon aufschwebte, wurde er von einem jähen Windstoße erfaßt, der den Ballon mit furchtbarer Gewalt gegen einen mehr als 20 Meter hohen, pavillonartigen Aufbau schleuderte. Den hundertstimmigen Entsetzens-Aufschrei des Publikums hatte der donnernde Anprall der Gondel gegen das Holzgerüste übertönt. Der Ballon riß sich los und sauste in die Luft, wobei der Korb mit den Luftschiffern abermals, diesmal mit noch weit stärkerer Wucht, gegen das Dach eines über 20 Meter hohen Mälzereigebäudes geschleudert wurde. Ein glücklicher Zufall rettete allein dem Herrn das Leben: Beim ersten Anprall war nämlich der Anker aus dem beschädigten Korbe herausgestürzt und hatte sich an eine mehrere Zoll starke Eisenstange geklammert, die zwar völlig krummgebogen wurde, den Anprall aber aushielt. Auf dem glatten Dache des Mälzereigebäudes befindliche „Zaungäste" hielten den Ballon fest und ermöglichten so den beiden Passagieren, sich aus ihrer kritischen Lage zu befreien. Vom Publikum wurden die Beiden bei ihrem Erscheinen am Rande des Daches mit stürmischen Zurufen begrüßt.

— Die Deutsche Sunda-Gesellschaft hielt in Dresden ihre Hauptversammlung. Es wurde festgestellt, daß man mit den Erfolgen des letzten Jahres durchaus zufrieden sein könne. Es ist der Gesellschaft gelungen, sämmtliche Besitztitel für ihre Ländereien zu erlangen. Die letztern umfassen insgesammt 70,000 Hektar oder 13 deutsche Geviertmeilen. Im nächsten Jahre hofft man, diesen Besitz noch um 15 Geviertmeilen zu vergrößern. Von dem gegenwärtigen Besitz sind 2½ Geviertmeilen in Kultur. Das Gesellschaftskapital ist von 400,000 auf 500,000 Mark erhöht worden.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 13. Mai. Wetter: Schön. Temperatur + 15° Reaumur. Barometer 774 Millimeter. — Wind: NO.

**Weizen** höher, per 1000 Kilogramm loko 208—216 bez., per Mai 210,50—211,50—211 bez., per Mai-Juni 209 B., per Juni-Juli 205,50 B.

**Roggen** ruhig, per 1000 Kilogramm loko 183—196 bez., per Mai 198 B., per Mai-Juni 193 B., per Juni-Juli 187,50 bez., per Juli-August 174 G., per September-Oktober 168 bez.

**Gerste** ohne Handel.

**Hafer** per 1000 Kilogramm loko pommersches 142 bis 156 bez.

**Mais** ohne Handel.

**Rüböl** still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß —, per Mai 54,00 B., per September-Oktober 53,25 B.

**Spiritus** unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 40,8 G., per Mai 70er 40,5 nom., per August-September 70er 42 nom.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 211,00, Roggen 198,00, 70er Spiritus 40,5 Rüböl —,—.

**Bremen**, 12. Mai. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,75 Br. Baumwolle ruhig.

**Wien**, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,25 G., 9,35 B., per Herbst 8,39 G., 8,42 B. Roggen per Frühjahr 9,00 G., 9,10 B., per Herbst 7,67 G. 7,70 B. Mais per Mai-Juni 5,28 G., 5,31 B., per Juli-August 5,42 G., 5,45 B. Hafer per Frühjahr 5,83 G., 5,87 B., per Herbst 5,88 G., 5,91 B.

**Amsterdam**, 12. Mai Java-Kaffee good ordinary 51,00.

**Amsterdam**, 12. Mai, Nachmittags. Bancazinn 56,25.

**Amsterdam**, 12. Mai, Nachmittags. Weizen per Mai —, per November 211. Roggen per Mai 183, per Oktober 162.

**Antwerpen**, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen schwach. Hafer niedriger. Gerste unentschieden.

**Antwerpen**, 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13⅞ bez. u. B., per Mai 13⅞ B., per Juni 13¾ B., per September-Dezember 13⅞ B. Ruhig.

**Paris**, 12. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88 % loko 36,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 36,87½, per Juni 37,00, per Juli-August 37,37½, per Oktober-Januar 35,37½.

**London**, 12. Mai. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

**London**, 12. Mai. 96% Javazucker loko 15,50, ruhig. — Rübenrohzucker loko 12,87, ruhig. Centrifugal Cuba —,—.

**London**, 12. Mai. Chili-Kupfer 46,25, per 3 Monat 46,75.

**Glasgow**, 12. Mai, Nachmittags. Roheisen (Schlußbericht). Mixed numbers warrants 40 Sh. 6 d. Käufer, 40 Sh. 8 d. Verkäufer.

**Newyork**, 12. Mai, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Juni 57,62. Weizen per Juli 90,50.

**Newyork**, 12. Mai. Wechsel auf London 4,86½. Petroleum in Newyork 6,05, in Philadelphia 6,00, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per Mai — D. 57¼ C. Mehl 3 D. 35 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 95½ C. Rother Weizen per Mai — D. 89½ C., per Juni — D. 90⅛ C., per Juli — D. 90¾ C. Getreidefracht 2,50. Mais per Juni 51,00 Zucker 2⅝. Schmalz loko 6,52. Kaffee Rio Nr. 7 12½. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 11,77. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 11,72. Weizen (Anfangs-Kours) per Juli 90½.

## Woll-Berichte.

**Antwerpen**, 12. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Juni 4,67½, entfernte Termine 4,82½ Verkäufer.

**Bradford**, 12. Mai. (W. T. B.) Wolle ruhig, Mohairwolle und Alpakka fest; Garne ruhig, ein bedeutendes Fallissement erschütterte das Vertrauen; Stoffe unverändert.

**Paris**, 12. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

| | | Kours vom 11. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 98,35 | 98,02½ |
| 3% Rente | 97,72½ | 97,60 |
| 4½% Anleihe | —,— | —,— |
| Italienische 5% Rente | 91,10 | 90,35 |
| Oesterr. Goldrente | 94,50 | 94,50 |
| 4% ungar. Goldrente | 93,81 | 93,81 |
| 4% Russen de 1880 | 96,10 | 96,00 |
| 4% Russen de 1889 | 95,00 | 94,80 |
| 4% unifiz. Egypter | 489,68 | 489,68 |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 62,25 | 61⅞ |
| Convert. Türken | 20,50 | 20,27 |
| Türkische Loose | 81,25 | 79,40 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 426,00 | 425,00 |
| Franzosen | 618,75 | 618,75 |
| Lombarden | 211,25 | 210,00 |
| „ Prioritäten | 307,00 | 306,00 |
| Banque ottomane | 582,00 | 573,00 |
| „ de Paris | 652,00 | 648,00 |
| „ d'escompte | 182,00 | 183,00 |
| Crédit foncier | 1210,00 | 1210,00 |
| „ mobilier | 153,00 | 150,00 |
| Meridional-Aktien | 625,00 | 621,00 |
| Panama-Kanal-Aktien | —,— | —,— |
| „ 5% Obligationen | —,— | —,— |
| Rio Tinto-Aktien | 415,00 | 407,50 |
| Suezkanal-Aktien | 2755,00 | 2742,00 |
| Gaz Parisien | —,— | —,— |
| Credit Lyonnais | 786,00 | 786,00 |
| Gaz pour le Fr. et l'Etrang. | —,— | —,— |
| Transatlantique | —,— | —,— |
| B. de France | 4160,00 | 4162,00 |
| Ville de Paris de 1871 | —,— | —,— |
| Tabacs Ottom. | 367,00 | 365,00 |
| 2¾ Cons. Angl. | 97,75 | 97⅛ |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | 122 11/16 | 122 11/16 |
| Wechsel auf London kurz | 25,15½ | 25,16 |
| Cheque auf London | 25,17 | 25,17½ |
| Wechs. Amsterdam k. | 206,18 | 206,18 |
| „ Wien k. | 208,00 | 208,00 |
| „ Madrid k. | 431,00 | 436,00 |
| Comptoir d'Escompte neue | 497,00 | 498,00 |
| Robinson-Aktien | 85,60 | 84,30 |
| Neue Rente | 97,87¼ | 97,75 |
| Portugiesen | 28,75 | 28⅜ |
| 3% Russen | 76,60 | 76,80 |

## Bankwesen.

**Paris**, 12. Mai. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold Franks 1,510,149,000, Zunahme 43,422,000.
Baarvorrath in Silber Franks 1,283,297,000, Zunahme 317,000.
Portefeuille der Hauptbank und deren Filialen Franks 500,839,000, Zunahme 4,489,000.
Notenumlauf Franks 3,150,632,000, Abnahme 18,148,000.
Laufende Rechnung der Priv. Franks 485,740,000, Zunahme 36,888,000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 172,028,000, Zunahme 15,984,000.
Gesammt-Vorschüsse Franks 332,323,000, Abnahme 11,152,000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 9,541,000, Zunahme 390,000.

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 88,66 Prozent.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 13. Mai. Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller hat in Folge eines ihm von einer großen Volksversammlung ertheilten Auftrages, behufs einleitender Schritte für die Berliner Weltausstellung, Eingaben an den Reichskanzler, den Staatsminister von Bötticher und den Handelsminister v. Berlepsch gerichtet. Ein Garantiefonds soll demnächst gesammelt werden.

**Paris**, 12. Mai. Privatmittheilungen aus Vichy melden die Ankunft des Großfürsten Alexis, welche 2 Tage vor Eröffnung der Saison erfolgte.

**Paris**, 13. Mai. Ravachol ist in der vergangenen Nacht nach Saint Etienne übergeführt worden.

Das Syndikat der französischen Brauer hat an die Budgetkommission das Ersuchen gerichtet, die Regierungsvorlage bezüglich der Biere abzulehnen und sich für die entsprechende belgische Gesetzgebung auszusprechen.

**Paris**, 13. Mai. Das von dem Maler Zibert im „Salon" ausgestellte Gemälde ist von Unbekannten durch Messerstiche zerfetzt worden.

**London**, 13. Mai. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Kairo wird Major Wissmann am 16. d. Mts. nach Sansibar abreisen.

**Konstantinopel**, 13. Mai. Der „Agence de Constantinople" ist vom Großvezier folgendes Schreiben zugegangen:

„Ein von englischen Blättern gebrachtes, aus Berlin datirtes Telegramm sagt, daß Se. Maj. der Sultan, mein erhabener Herr, ernstlich unpäßlich sei und daß ich den Mitgliedern der kaiserlichen Familie hiervon Mittheilung gemacht habe. Ich bitte Sie, diese absolut falsche Nachricht formell und kategorisch zu dementiren, da mein erhabener und vielgeliebter Herrscher sich vollkommener Gesundheit erfreut. Die gehässige Mittheilung, welche mir zugeschrieben wird, ist niemals von mir gemacht worden und hat mir gar nicht in den Sinn kommen können. Die Quelle, von der diese ebenso absurde, wie verleumderische Nachricht herrührt, kann nicht genügend gebrandmarkt werden, und nur eine feindlich gesinnte Persönlichkeit konnte sich zu so unsinnigen Angriffen gegen meine Person hinreißen lassen. Genehmigen Sie ꝛc. Djewad, Großvezier, General-Adjutant des Sultans."

**Washington**, 12. Mai. Seitens Englands erfolgte Annahme der Einladung zu der bimetallistischen Konferenz, derselben wird hier in Bezug auf den Beitritt der anderen Nationen maßgebende Bedeutung zugeschrieben. Oesterreich und Italien sollen die Einladung zur Konferenz bereits angenommen haben.

**Rio de Janeiro**, 12. Mai. Der Kongreß ist heute mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet worden, in welcher die guten Beziehungen zum Auslande hervorgehoben werden.